



**A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze entspr. §23 Abs.3 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Garagen und Carports  
Auf den im Bebauungsplan für Garagen festgesetzten Flächen dürfen auch Carports errichtet werden.
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- offene Stellplätze, Anfahrt über Zufahrtbereich
- öffentliche Stellplätze
- Zufahrt
- vorgeschriebene Firstrichtung
- Massangabe in Metern
- Max. Höhe RFB EG
- Bepflanzungsgebot  
Neupflanzung mit großkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Ahorn, Linde Eiche
- Bepflanzungsgebot  
Neupflanzung mit kleinkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Rotdorn, Zierapfel, Eberesche
- Bepflanzungsgebot  
Neupflanzung mit standortgerechten Wildheckensträuchern
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen mit Pflanzgebot
- Regenwasserrückhaltebecken
- Flächen für Spielanlagen

**B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE**

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Sichtfelder Einmündung
- Wohngebieterschliessung

	II	Einzelbauern zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH= 5,60	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

  

	II	Einzelbauern zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH= 5,90	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

**C) VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufstellungsbeschluss  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Billigungsbeschluss  
Der Gemeinderat hat die Billigung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2017 beschlossen.
3. Öffentliche Auslegung  
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2017 bis 26.01.2018 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 19.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
4. Behördenbeteiligung  
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2017 bis 26.01.2018 beteiligt.
5. Satzungsbeschluss  
Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.02.2018 den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 20.02.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Söchtenau, den 05.07.18  
v. *Embarthmann*  
Siegel / 2. Bürgermeister



Söchtenau, den 05.07.18  
v. *Paul*  
Siegel / 1. Bürgermeister

**3. Änderung Bebauungsplan 23 "Söchtenau Haid" mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinde Söchtenau** -Original-

Maßstab:	1:1000	DIN A2	
Projekt-Nummer:	RO 03-2011	bearbeitet:	23.07.2015/22.12.2015/09.11.2017/20.02.2018
Planart / Plan-Nr.		gezeichnet:	BW / BF / FK

Planung  
Architekturbüro Dipl.-Ing. Maria Weig  
Prozessionsweg 25a • 83125 Eggstätt  
Tel: 0049 08056 15 17  
Fax: 0049 08056 15 10  
Email: info@mariaweig.de

*Maria Weig*  
Unterschrift 143 715

